Fordert Design mehr Förderung?

Autor(en): **Hornung, René**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **18 (2005)**

Heft 10

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-122715

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fordert Design mehr Förderung?

Text: René Hornung
Illustration: Corinna Staffe Jud

Geht alles nach Fahrplan, wird die Schweiz ab 2008 ein Kulturförderungsgesetz haben, das auch den Designerinnen und Designern etwas bringen soll. Über die Details wird aber in den nächsten Monaten noch viel diskutiert werden – der Gesetzesentwurf steckt erst in der Vernehmlassung.

: Endlich ein Gesetz, das wenigstens an einer Stelle das Wort ‹Design› enthält: «Der Bund führt zur Erhaltung des kulturellen Erbes unter anderem folgende Einrichtungen: (…) die Bundeskunstsammlung (Kunst und Design)». Das Gesetz will allerdings auch ohne ausdrückliche Erwähnungen Design fördern. So mindestens steht es in den Erläuterungen. Förderung besteht zum Beispiel in Form von Bundesaufträgen «in allen zeitgenössischen Kunstsparten (…) beispielsweise in den Bereichen Kunst am Bau oder Kunst im öffentlichen Raum oder für die Teilnahme an Internationalen Kunst- oder Designbiennalen, -triennalen oder -quadriennalen.» Designerinnen und Designer sollen auch von Stipendien und Auslandjahren profitieren können. Kurz – der Vorschlag stützt und sichert, was der Bund sowieso macht, zum Beispiel mit dem eidgenössischen Designwettbewerb. Doch mehr gibts nicht.

«Design wird auch in Zukunft nur nebenbei erwähnt», stellt Ralf Michel von ‹Swiss Design Network› fest, jener Stelle, die die Designforschung im Land koordiniert. «Das hängt damit zusammen, dass Designerinnen und Designer eine schwache Lobby haben.» Theater, Literatur und vor allem der Film seien in den öffentlichen Debatten viel präsenter. Wesentlich Neues bringe der Erlass nicht, kritisierten die Medien schon im Juni, als das Bundesamt für Kultur das Vernehmlassungsverfahren eröffnete. Erreicht werden soll aber eine klarere Aufgabenteilung zwischen Bundesamt

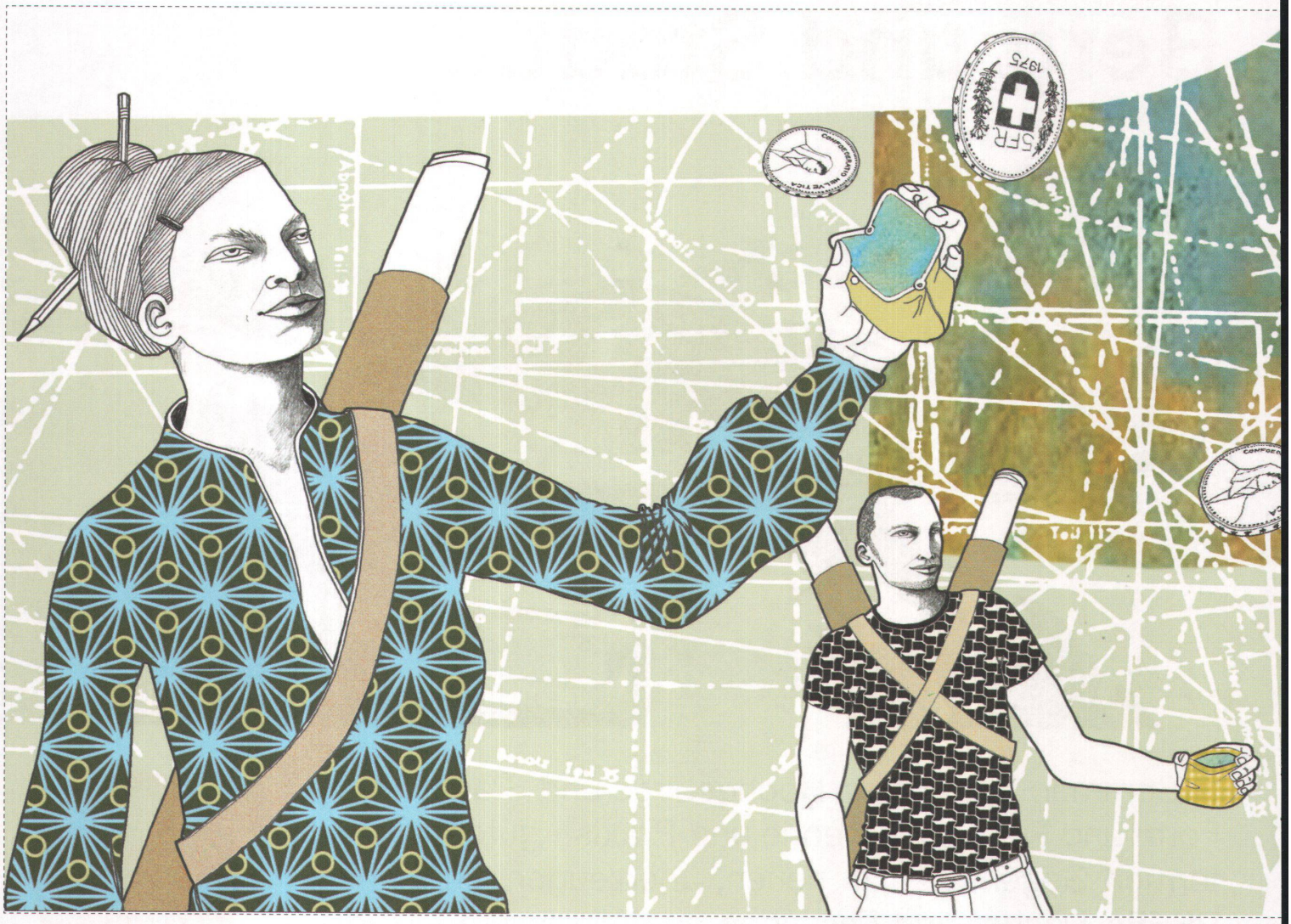

für Kultur (Kulturpolitik), Pro Helvetia (Geld verteilen) und dem im Ausland als Kulturförderer tätigen EDA (Departement für auswärtige Angelegenheiten).
Die Rolle des Parlaments in der Kulturförderung wird strategisch: National- und Ständerat sollen neu alle vier Jahre kulturpolitische Grundsatzdebatten führen und dabei Schwerpunkte definieren, wer vom Bundesgeld profitieren kann. ‹Strafaktionen›, wie anlässlich der Hirschhorn-Ausstellung in Paris Ende 2004, sollen künftig ausgeschlossen sein. Ob das Parlament die neue Rolle allerdings akzeptiert, ist offen – es bestimmt ja auch die Höhe des Budgets.

Relative Zufriedenheit

Reichen diese Leitlinien für die künftige Kultur-, insbesondere für eine Designförderung aus? Patrizia Crivelli, Leiterin des Dienstes Design im Bundesamt für Kultur (BAK), gibt sich zurückhaltend, weist aber darauf hin, dass Designförderung auf staatlicher Ebene in der Schweiz im internationalen Vergleich schon heute recht gut sei. Nur England leiste mehr. Diese Betrachtung beschränkt sich allerdings auf die staatliche Förderung und mit den Kantonen können die Designerinnen nicht rechnen: Ausser in Bern und Luzern gibts nirgends zusätzliche Beiträge.
Trotzdem ist Leonhard Fünfschilling, bis vor zwei Jahren Geschäftsführer des Schweizer Werkbundes, mit dem Gesetzesentwurf «nicht unzufrieden». Nach den rund zwanzig Jahre dauernden Diskussionen um Kulturinitiative und Kulturartikel könne man mit dieser Regelung leben, weil sie präzise definiert, wer in den Genuss der Kulturförderung kommt – auch die Designer, selbst wenn sie im Gesetz nicht explizit vorkommen.
Das BAK – es wird als Mitverfasser des Entwurfs keine eigene Stellungnahme abgeben – hat im Laufe des Sommers noch keine Reaktionen bekommen – weder positive noch negative, wie Patrizia Crivelli festhält. Die eidgenössische Designkommission werde sich erst kurz vor Ablauf der Vernehmlassungsfrist, Ende Oktober, öffentlich zum Entwurf äussern. Auch die Präsidenten der beiden Fachverbände der Grafikerinnen und Industrialdesigner, Gregor Naef von der ‹Swiss Design Association› und Peter Vetter von ‹Design Network Switzerland›, hatten sich bei Redaktionsschluss mit dem künftigen Gesetz noch nicht befasst.

Am heissen Thema vorbei

Das Kulturförderungsgesetz sei im Wesentlichen eine Fortschreibung des Status Quo – so die ersten Reaktionen in den Medien. Bundesrat Couchepin will damit Breiten- und Volkskultur mehr fördern. Dazu sollen schon Jugendliche mit Kultur in Berührung kommen. Unterstützung für kulturelle ‹Leuchttürme›, wie das Zürcher Opernhaus, sieht das Gesetz nicht vor, weil das Gerangel der Kantone und Städte kein Ende hätte. Auch der sozial- und arbeitsrechtliche Schutz der Kulturschaffenden, eine alte Forderung aus der Debatte um die Kulturinitiative, wird nicht erfüllt.

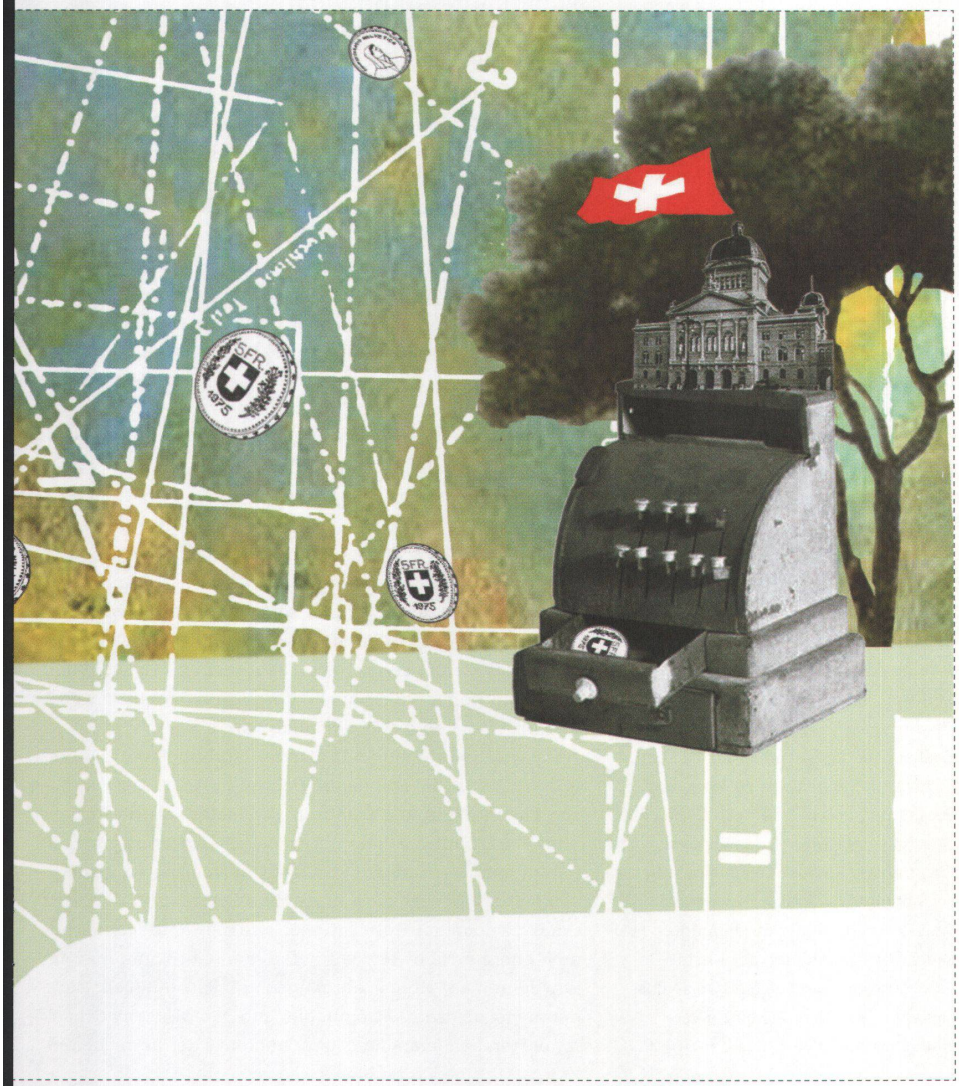

Verbände sind herausgefordert

Dieses – mindestens anfängliche – Desinteresse stösst Ralf Michel sauer auf. Er warnt davor, dass es erneut zu einer Situation kommt, wie damals beim Umbau der Fachhochschul-Landschaft: Die Design-Fachverbände zögerten zu lange und merkten erst viel zu spät, welche gravierenden Auswirkungen der Umbau auf die Ausbildung hatte. Mehr politische Aufmerksamkeit sei nötig, so Ralf Michel.
Die Kritik am Gesetzesentwurf kommt bisher allein aus der ‹Kulturwirtschaft›. Christoph Weckerle, Dozent an der HGKZ und Mitverfasser der 2003 publizierten international vergleichenden Studie zur ‹Kulturwirtschaft Schweiz›, meint, dem Erlass fehle der integrierende Blick: «Herkömmliche Kulturpolitik mit ihrem Hauptfokus auf dem öffentlichen Bereich muss in einer zukunftsfähigen Gesetzesvorlage unter anderem um die Perspektive des privatwirtschaftlichen Sektors erweitert werden.» Unter dieser so genannten ‹Kulturwirtschaft› versteht man heute einen Branchenkomplex von der Musik- über die Buch-, Kunst-, Film-, Design-, Architekturbranche bis zu den privaten Ensembles der darstellenden Kunst.
Unterteilt wird der kulturelle Sektor heute nach der auch im Ausland gängigen Systematik in einen öffentlichen, einen privaten und einen intermediären Sektor. «Mittlerweile ist bekannt, dass für Künstler die (politische) Gestaltung der Austauschbeziehungen zwischen diesen Sektoren von hoher Relevanz ist. Nur noch wenige Kulturschaffende sind nämlich auf den öffentlichen Sektor ausgerichtet. Vielmehr stellt man ein ständiges Hin und Her zwischen den Sektoren fest», so Christoph Weckerle. Die ‹Kulturwirtschaft› zeige ausserdem eine hohe wirtschaftliche Dynamik. Kulturelle Einrichtungen sind weit mehr als Subventionsempfängerinnen. Die Umsätze der ‹Kulturwirtschaft› lagen 2001 bei rund 17 Milliarden Franken (mehr als diejenigen der Uhrenindustrie) und sie beschäftigt über 80 000 Personen.
Auch im Begleitbericht zum Gesetzesentwurf wird auf die wirtschaftlichen Aspekte und auf den Profit hingewiesen: Von jedem staatlichen Kulturförderungsfranken fliesse zwischen 29 und 38 Rappen an den Staat zurück und jeder Subventionsfranken löse in der Privatwirtschaft ein Umsatzvolumen von 1.50 bis 2.90 Franken aus. Doch es gehe nicht nur um wirtschaftliche Aspekte: Kultur habe auch Prestige-, Erziehungs- und Bildungswerte, wichtige Faktoren für Lebensqualität und Standortsicherung.
Diese Betrachtungsweisen sollte sich auch das neue Kulturförderungsgesetz aneignen, fordert Christoph Weckerle die Politiker dazu auf, sich an neue Themen zu wagen. •